



Änderungsantrag

AN/BV0068/2021/09

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Änderung Reihenfolge

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

1. Um mit der Deckung des Bedarfs aus der Wohnungsbedarfsprognose für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche Amselweg/Trappenallee (Ifd. Nr. 14) über das notwendige Bebauungsplanverfahren als erste Fläche zur Wohnfläche zu entwickeln.
2. Bis spätestens zum 30.06.2022 ist der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Bis zu diesem Zeitpunkt, vor Inanspruchnahme des Kündigungsrechtes der Pachtverträge durch die Stadtverwaltung, hat die SVV zu klären, welche Flächen als Ersatzflächen im Stadtgebiet von Hennigsdorf für die Gartenpächter zur Verfügung gestellt werden können, welche Entschädigungen oder Kostenübernahmen getätigt werden können und es ist eine Richtlinie zu erarbeiten, welche die künftige Vermarktung für dieses und alle weiteren Vorhaben dieser Art regelt. Entsprechende Beschlussvorlagen sind durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Fraktionen / in den Ausschüssen rechtzeitig zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss zu unterbreiten.
4. Die Entwicklung der Flächen Kiefernstraße / Feldstraße (Ifd. Nr. 3) sowie Am Hasensprung / Bötzower Weg (Ifd. Nr. 7) werden bis zum Abschluss der Umsetzung der Fläche Nr. 14 zurückgestellt und dann muss eine eventuelle Nutzung neu bewertet werden.
5. Es ist zu prüfen ob die Fläche Kiefernstraße / Feldstraße Ifd. Nr. 3, unter Berücksichtigung der momentan bestehenden Eigentumsverhältnisse in Pachtland für Gärtenflächen für einen angemessenen Zeitraum umgewandelt werden kann.

Begründung:

Um ermittelte Bedarfe zum Thema Wohnungsbau in Hennigsdorf befriedigen zu können, sollte mit den am besten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten begonnen werden. Dies betrifft mit den zur Verfügung stehenden Flächen den Einfamilien - / Doppel- und Reihenhausbau. Wir erachten die im Antrag benannte Fläche nach Abwägung aller Möglichkeiten als für am geeignetsten, da sie sich im Eigentum der Stadt befinden.

Es sollten auch Seitens der Verwaltung und der Abgeordneten alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, alle anderen Ansprüche, Fragen und Begleitthemen zu klären (siehe Vorgaben Beschlussvorlagen zur Wohnungsbedarfprognose 0020/2021 und zum Masterplan Wohnen 0113/2019).

Die Fläche Kiefernstraße / Feldstraße lfd. Nr. 3 ist nach den letzten Erkenntnissen aufgrund der zur Verfügung stehenden stadteigenen Flächen als am wenigsten geeignet einzustufen und sollte vor Klärung der nutzenden Fläche nicht genutzt werden.

Die Fläche Am Hasensprung / Bötzower Weg sehen wir aufgrund der momentanen Beschaffenheit der Flächen und Lage als die zur Zeit am naturnächsten und würden diese aufgrund der dort vorhandenen Artenvielfalt der Flora und Fauna ebenfalls auf Zeit zurückstellen. Diese Zurückstellung der Grundstücke muss spätestens nach der Realisierung der Fläche Nr.14 neu bewertet werden

Hennigsdorf, 01.09.2021

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE